



Konsultativkommission für Wirtschafts- und Konjunkturfragen

GBZ-Einschätzung der Lage im Kanton Zug

Als gewerkschaftliche Organisation, welche die Interessen der Arbeitnehmer vertritt und nicht in die Entscheidungsstrukturen der Betriebe einbezogen ist, ist es für uns schwierig, zur Auftragsituation in den Zuger Branchen direkte Aussagen zu machen. Darum beschränken wir uns darauf, einige Tendenzen zu erwähnen, die uns für die Zukunft der Beschäftigungslage im Kanton Zug Sorge bereiten:

1. Die Langzeitarbeitslosen und die damit verbundene Sockelarbeitslosigkeit.

Es bestätigt sich heute immer mehr, dass trotz Aufschwung die Arbeitslosigkeit nicht verschwinden wird. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sinkt unwesentlich und gerade ältere Arbeitslose haben sehr grosse Mühe, noch eine Beschäftigung zu finden.

Wir können es nicht akzeptieren, dass in Zukunft eine Sockelarbeitslosigkeit in Kauf genommen werden soll und finden, dass alles getan werden muss, um das Recht auf Arbeit für alle zu realisieren.

Wir begrüssen es sehr, dass der Kanton Zug bisher recht aktiv bezüglich Arbeitsmarktmassnahmen war. Wir hoffen nun, dass diese Aktivität sich auch im Aufbau der durch das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz vorgesehene Regionale Arbeitsvermittlungszentren (RAV) fortsetzt. Der Zuger Gewerkschaftsbund (GBZ) ist jedenfalls bereit, im Rahmen der vorgesehenen tripartiten Kommissionen, die den RAV beratend zur Seite stehen sollen, mitzumachen.

2. Die zunehmende Infragestellung der Gesamtarbeitsverträge und der Gewerkschaften.

In vielen Branchen und Sektoren, in denen in den letzten Jahrzehnten die Arbeitsbeziehungen durch Gesamtarbeitsverträge geregelt waren, werden diese Gesamtarbeitsverträge durch die Arbeitgeberseite zunehmend in Frage gestellt. In den Vertragsverhandlungen ist es für die Gewerkschaften praktisch nicht mehr möglich, diese Verträge zu verbessern. Dies bedeutet, dass die Gewerkschaften in Zukunft immer mehr zu harten Mitteln des Arbeitskampfes werden greifen müssen.

3. Die Deregulierung der gesetzlichen Bestimmungen ohne entsprechenden gesamtarbeitsvertraglichen Schutz.

Beispielsweise mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten wird es zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals kommen, wenn es nicht gelingt, mittels gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen einen sozialen Mindestschutz zu regeln. Die Gewerkschaften können darum solche Deregulierungen der Gesetze nur dann akzeptieren, wenn die Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Lohn) durch einen mit den Gewerkschaften ausgehandelten GAV geregelt werden.

Bei allen Diskussionen um den Standort Zug darf unseres Erachtens die soziale Dimension des Werk- und Finanzplatzes Zug nicht ausser acht gelassen werden. Nur so wird es möglich sein, zufriedene und motivierte Arbeitende zu haben. Dazu gehört auch, dass jene nicht ausgegrenzt werden, die auf dem Arbeitsmarkt zu den Schwächeren gehören.

Denn die Ellenbogen-Gesellschaft gefährdet zunehmend auch den sozialen Frieden auf politischer Ebene durch die Zunahme von Rassismus, Kriminalität und Populismus. Unzufriedene und frustrierte Leute, die das Gefühl haben zu kurz gekommen zu sein, sehen in jedem Fremden einen Feind. Ein fremdenfeindliches Klima in der Bevölkerung ist für den Standort Zug alles andere als förderlich. Dieser Populismus wiegt bereits als negativer Faktor in jeder politischen Abstimmung, in der es um die Weltoffenheit der Schweiz geht. So wichtige politische Fragen wie Europäische Union haben in Abstimmungen keine Chance, wenn es nicht gelingt, die Mehrheit der arbeitenden Bevölkerung mit dem Tatbeweis zu überzeugen, dass es dabei nicht nur um ein Europa der GeschäftemacherInnen geht, in der sie "unter die Räder" kommen werden.

Zug, 14. August 1995

Bruno Bollinger, Präsident Gewerkschaftsbund des Kantons Zug (GBZ)